

Anlage 6 – Leistungsbeschreibung und Vergütung

Die einzelnen Leistungsinhalte können je Schwangere nur einmal von dem abrechnenden Arzt angesetzt werden. Ausnahme: Wechsel des Versicherten zu einer anderen teilnehmenden BKK.

Der Vertrag umfasst ein Angebot der sinnvollen Ergänzung der Regelversorgung durch zusätzliche Leistungen für schwangere Frauen im Rahmen der besonderen Versorgung nach § 140a SGB V. Die Leistungen werden durch Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe nach § 6 des Vertrages (Abschnitt A) und durch Fachärzte für Laboratoriumsmedizin nach § 7 des Vertrages (Abschnitt B) erbracht. Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe können bei Vorliegen der Voraussetzung die Leistungen des Abschnitts B erbringen und abrechnen. Im Einzelnen stellen sich die Leistungen wie folgt dar:

Abschnitt A: Leistungen der Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Leistungsinhalte	Vergütung	GOP
<p>(1) Einschreibung mittels der Teilnahmeerklärung für Versicherte (Anlage 4) durch Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung der Versicherten über das Versorgungsmodell mit der Patienteninformation nach Anlage 3 • Ggf. Aushändigung eines Programmflyers bzw. weiterer Informationsmedien der BKK für die Information schwangerer Frauen • Weiterleitung der Teilnahmeerklärung an die VAG Bayern nach § 5 Abs. 4 	10 €	81310
<p>(2) Technische und administrative Leistungen im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blutentnahme inkl. dazugehöriger Sachmittel (Spritzen und Kanülen) • Zentrifugieren • Abseren • Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor 	10 €	81311
<p>(3) Risikoaufklärung und ärztliches Gespräch im Rahmen des Toxoplasmosesuchtests</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Ergebnisses im Mutterpass und in den medizinischen Daten • Ärztliches Gespräch zu den frühgeburtlichen Risiken und der Vermeidung von Toxoplasmose sowie zu den Spätfolgen bei Erwerb der Toxoplasmose während der Schwangerschaft für das Kind bzw. Gespräch zum weiteren Vorgehen • Umfang: 10 Minuten 	20 €	81312
<p>(4) Infektionsscreening</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt: 13. bis 20. Schwangerschaftswoche <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung und Beurteilung eines Nativpräparates per Phasenkontrastmikroskop • Erklärung im Rahmen einer Selbstauskunft des Arztes über 	20 €	81313

die Vorhaltung eines Phasenkontrastmikroskopes und die Durchführung einer entsprechenden Qualifizierung		
(5) Risikoaufklärung und anogenitaler Abstrich zum Nachweis auf Streptokokken B <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt: 35. bis 37. Schwangerschaftswoche Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Abstrichs • Vorbereitung und Durchführung des Transportes zum teilnehmenden Labor. • Dokumentation des Ergebnisses im Mutterpass und in den medizinischen Daten • Ärztliches Gespräch zu den Risiken und der Vermeidung von Streptokokken B während der Geburt für Mutter und Kind bzw. Gespräch zum weiteren Vorgehen • Umfang: 10 Minuten 	17 €	81314

Abschnitt B: Leistungen der Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit den definierten Voraussetzungen gem. Speziallabor-Genehmigung (§ 135 Abs. 2 SGB V)

Leistungsinhalte	Vergütung	GOP
(1) Durchführung des Toxoplasmosesuchtests <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt: ab Feststellung der Schwangerschaft nach Übersendung aus der Praxis für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Toxoplasmosesuchtests • Ergebnismitteilung des Laboratoriumsmediziners an den Frauenarzt 	12 €	81315
(2) Durchführung Streptokokken B Test <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkt: 35. Bis 37. Schwangerschaftswoche Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung des Tests • Ergebnismitteilung des Laboratoriumsmediziners an den Frauenarzt 	10 €	81316

Hinweise:

Die Vertragspartner einigen sich im Zuge der Weiterentwicklung des Rahmenvertrages über die Aufnahme eines zweiten Toxoplasmosetestes (für negativ getestete Versicherte) in der 20. - bis 30. Schwangerschaftswoche.

Die Vertragspartner verständigen sich darauf, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Implementierung einer Videosprechstunde geprüft und ggf. im Rahmen eines Nachtrages in den Vertrag aufgenommen werden soll. Das Angebot der Videosprechstunde basiert auf Freiwilligkeit. Sowohl der Arzt entscheidet frei, ob er diese Form des ärztlichen Gespräches anbieten möchte als auch die Versicherte entscheidet frei, ob sie diesen Service ihres Arztes ohne den Besuch der Praxis nutzen möchte.